

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BELLIS VIP-FITNESS

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung von den im BELLIS VIP-FITNESS, betrieben durch die BEREUTER GASTRO AG, zur Verfügung gestellten Fitnessanlagen.

Für Schäden, die sich aus der Benutzung des BELLIS VIP-Fitness ergeben, haftet die Betreiberin nur wenn diese Schäden aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrerseits entstanden sind. Im Übrigen gelten sämtliche Haftungsbestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ALLGEMEINES

BELLIS VIP-Fitness bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten selbständig zu trainieren. Da keine Betreuungsperson anwesend ist, birgt diese Trainingsform gewisse Risiken. Das Mitglied ist sich dessen bewusst und willigt ein, sich an im Folgenden genannte und im Fitness aufliegende Verhaltensregeln und Anweisungen zu halten. Bei Zuwiderhandlungen kann die Betreiberin die Mitgliedschaft fristlos kündigen.

Mit ihrer Mitgliedschaft erklären alle Mitglieder, dass sie mit der Benutzung der vorhandenen Sportgeräte vertraut sind. Ebenso erklären sie, dass sie sich in geeigneter gesundheitlicher Verfassung befinden, um an den zur Verfügung gestellten Geräten zu trainieren. Bei Erkrankungen, erhöhtem Blutdruck, Einnahme von ärztlich verschriebenen Medikamenten oder Zuständen, die die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können, wird eigenverantwortlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von ärztlichem Fachpersonal eingeholt.

Jedes Mitglied haftet persönlich für alle Schäden, die durch unsachgemässe Benutzung an den Einrichtungen und Geräten des BELLIS VIP-Fitness entstehen. Die Betreiberin haftet nicht für Selbstbeschädigungen, die durch unsachgemässe Benutzung der Geräte oder durch persönliche gesundheitliche Mängel verursacht werden, die das Mitglied der Betreiberin nicht zur Kenntnis bringt.

Sollten trotz regelmässiger Überprüfung durch die Betreiberin Mängel oder Defekte an den zur Verfügung gestellten Geräten oder Equipment festgestellt werden, ist jedes Mitglied zur sofortigen Meldung an die Betreiberin verpflichtet.

Das BELLIS VIP-Fitness wird ausschliesslich zum Bestimmungszweck benutzt und ausschliesslich im Zustand vollumfänglicher Urteilsfähigkeit, sowie in guter körperlicher Verfassung, welche dem der Betreiberin bekannten Gesundheitszustand entspricht. Alle Mitglieder trainieren nur im Rahmen ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit.

Insbesondere ist der Zutritt und die Benutzung des BELLIS VIP-Fitness nach Konsum von sämtlichen Betäubungsmitteln, Alkohol oder sonstigen Substanzen, welche die

Urteilsfähigkeit, die physische und psychische körperliche Verfassung beeinträchtigen, strengstens untersagt.

Haustiere sind in den Räumlichkeiten des BELLIS VIP-Fitness nicht gestattet-

MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Abonnements haben eine Mindestlaufzeit von 3, 6 bzw. 12 Monaten, je nach Vereinbarung.

Die Mitgliedschaft bedarf keiner Kündigung. Sie endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.

Bei Vertragsabschluss wird eine Einschreibgebühr von CHF 30.00 verrechnet.

Das Mitglied ist verpflichtet, der Gesellschaft jede Änderung vertragsrelevanter Daten (wie etwa Name, Adresse sowie eine allfällige E-Mail-Adresse) unverzüglich, jedoch spätestens innert 14 (vierzehn) Tagen, mitzuteilen. Allfällige Kosten, die der Gesellschaft dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung dieser Daten nicht innert Frist mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

Der Mitgliederbeitrag ist innert 7 Tagen ab Bestellung oder Vertragsunterzeichnung zur Zahlung fällig und bei dessen ausdrücklicher oder stillschweigender Erneuerung zu Beginn der Verlängerung.

Das Nichtausüben der vertraglichen Aktivitäten und das Nichtbenutzen der Einrichtungen berechtigt das Mitglied nicht zur Rückforderung oder Reduktion des Mitgliederbeitrags und hat keine Auswirkungen auf die Dauer des Vertrags. Das Mitglied ist zu einer Vertragsübertragung berechtigt, sofern es der Gesellschaft ein zumutbares und solventes Neumitglied beibringt, welches den bestehenden Vertrag zu den gleichen Bedingungen übernimmt und sofern kein Verzug des bisherigen Mitglieds vorliegt. Für eine Übertragung des Vertrags wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben. Die Gesellschaft behält sich vor, in begründeten Fällen Anträge abzulehnen.

Mitglieder mit einer Mindestmitgliedschaft von mindestens 12 Monaten haben bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, beruflich bedingter Abwesenheit oder Militärdienst Anspruch auf Unterbrüche dieser Mitgliedschaft von maximal 3 Monaten pro 12-monatiger Mitgliedschaft bei Vorlage entsprechender Belege. Solche Unterbrüche können nur auf schriftlichen Antrag an BEREUTER TOTALUNTERNEHMUNG AG und nur für die Zukunft gewährt werden.

Kunden unter 18 Jahren benötigen für eine Mitgliedschaft die schriftliche Zustimmung der Eltern, bzw. des gesetzlichen Vertreters vor Ort. Der Zutritt unter 16 Jahren ist nicht gestattet.

Für Drittpersonen oder Personen ohne gültige Mitgliedschaft ist der Zutritt untersagt. Bei Beihilfe zum Missbrauch wird die Mitgliedschaft ohne jegliche Rückerstattung bereits eingezahlter Beiträge fristlos gekündigt, die BELLIS VIP-Fitness behält sich die Verrechnung von zusätzlichen Umtriebskosten und Gebühren vor.

Die Betreiberin hat das Recht, die Öffnungszeiten veränderten Verhältnissen anzupassen. Ein Recht auf ausserordentlicher Kündigung oder Reduzierung des Mitgliedbeitrags ergibt sich daraus nicht.

ZAHLUNG

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist gesamthaft bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen. Um unseren Mitgliedern mehr Flexibilität zu bieten, ermöglichen wir die Begleichung des Jahresabonnements in zwei, drei oder vier Raten. Pro Rate erfolgt ein Bearbeitungsaufschlag in Höhe von CHF 20.00.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos per ausgehändigtem Einzahlungsschein.

Bezahlt das Mitglied den Beitrag nicht fristgerecht, gerät es umgehend und ohne Mahnung in Verzug. Die Betreiberin ist berechtigt ab Verzugsseintritt eine Gebühr in Höhe von CHF 20.00 je Mahnung sowie Verzugszinsen von fünf Prozent zu erheben.

Die Betreiberin behält sich im Falle eines Zahlungsverzuges des Mitglieds explizit das Recht vor, dem säumigen Mitglied den Zutritt zum BELLIS VIP-Fitness zu verweigern und den Badge bis zur Begleichung sämtlicher offener und fälliger Forderungen zu sperren bzw. die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen sowie die damit anfallenden Kosten dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

ZUGANG

Das Mitglied erwirbt mit Vertragsabschluss einen nicht übertragbaren Mitgliederausweis ein Badge, der den Zutritt zum BELLIS VIP-Fitness ermöglicht. Kann das Mitglied keinen gültigen Badge vorweisen, wird kein Zutritt in Räumlichkeiten gewährt.

Für die Erstaussstellung und jede weitere Neuaussstellung des Badges zahlt das Mitglied eine Gebühr in der Höhe von je CHF 50.00. Der Badge geht mit Aushändigung in das Eigentum des Mitgliedes über.

Verliert das Mitglied seinen Badge, so ist es verpflichtet, diesen Verlust unverzüglich der Betreiberin mitzuteilen. Das Mitglied trägt sämtliche Kosten, die aufgrund des Verlustes unmittelbar und/oder mittelbar anfallen.

HAFTUNG/VIDEOÜBERWACHUNG

Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen des BELLIS VIP-Fitness erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung (soweit gesetzlich zulässig) ausgeschlossen. Der Abschluss einer adäquaten Versicherung ist Sache des Mitglieds.

Das Mitglied haftet für jegliche Schäden an Fitnessgeräten, Equipment oder den Räumlichkeiten des BELLIS VIP-Fitness. Sämtliche Reparatur- oder ersatzkosten werden dem Mitglied zzgl. einer Bearbeitungsgebühr vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Die Betreiberin haftet nicht für den Verlust von Mitgliedskarten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Effekten etc. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

Aus Sicherheitsgründen werden Bereiche des BELLIS VIP-Fitness videoüberwacht, wie vor Ort angezeigt. Videoaufnahmen werden nur zur Kontrolle der Einhaltung der Hausordnung, bei Diebstahl oder Verstössen ausgewertet, ansonsten werden diese Videoaufnahmen gelöscht. Videoaufnahmen sind ausschliesslich dem Personal vorbehalten und werden Drittpersonen nicht vorgeführt.

PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

Alle Kleider, Schuhe, Taschen, Schlüssel etc. müssen in der Garderobe in den bereitgestellten Spinden deponiert werden. Für den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Die Lagerung von persönlicher Ausrüstung zwischen zwei Trainings ist untersagt.

Liegegebliebene persönliche Effekten gleich welcher Art werden nach vier Wochen entsorgt.

VERHALTEN UND HYGIENE

Sportbekleidung und saubere Sportschuhe sind Pflicht. Im Yoga und functional Bereich ist das Training auf Socken gestattet.

Das Training mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet.

Das Unterlegen eines Handtuchs bei der Benutzung der Fitnessgeräte und Matten ist obligatorisch. Sämtliche Geräte und Equipment sind nach Benutzung zu desinfizieren, und allenfalls zu versorgen.

Das Fallenlassen oder Aufschlagenlassen von Gewichten ist untersagt.

Geräte sind nach Beendigung der Übung wieder freizugeben – Pausen auf den Geräten sind untersagt. Fitnessgeräte dürfen nicht reserviert werden. Bitte wechseln Sie sich ab.

Radio, Musik, TV und Videos sind mit Rücksicht auf andere Trainierende nur über Kopfhörer gestattet. Sie dürfen sich in das WLAN des BELLIS VIP-Fitness einloggen. Die Daten hängen in den Räumlichkeiten aus.

Fotografieren und Filmen von anderen Personen ist aufgrund der Einhaltung der Persönlichkeitsrechte in der gesamten Anlage untersagt. In den Umkleiden sind kamerafähige Endgeräte verboten.

Rasieren, Körperpeeling, Nagel- und Intimpflege sowie Haare färben oder tönen sind in den gesamten Räumlichkeiten nicht erlaubt.

Der Verzehr von Lebensmitteln auf den Trainingsflächen ist untersagt. Getränke dürfen in verschliessbaren Kunststoffflaschen konsumiert werden.

Müll ist in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

Die zur Verfügung gestellten Handtücher dürfen während des Trainings von den Mitgliedern unentgeltlich benutzt werden. Sie sind nach dem Training in die bereitgestellten Körbe zu legen. Die Entfernung der Handtücher aus dem BELLIS VIP-Fitness ist untersagt.

Die Betreiberin stellt einen Verkaufsautomaten mit Getränken und Sportlernahrung zur Verfügung für den Verzehr ausserhalb der Trainingsflächen zur Verfügung.

ERSTE HILFE

Im Notfall rufen Sie bitte umgehend die Notrufnummer 144 an, oder wenden Sie sich während der Bürozeiten an die BEREUTER TOTALUNTERNEHMUNG AG.

LEISTUNGSSTÖRUNGEN INFOLGE HÖHERER GEWALT

Für den Fall, dass das Studio aufgrund eines nicht von der Betreiberin zu verschuldenden Ereignisses höherer Gewalt die Vereinbarung gar nicht (beispielsweise infolge einer vollständigen Schliessung des BELLIS VIP-Fitness), nicht vollständig (z.B. aufgrund einer Teilschliessung oder vorübergehenden Schliessung des—BELLIS VIP-Fitness) oder nicht rechtzeitig (Verzug) erfüllt, bestehen keine Haftung der Betreiberin und keine Schadenersatzansprüche des Mitgliedes (insbesondere in Form einer Rückvergütung für bereits geleistete Beiträge oder Verlängerung der Vertragsdauer) gegenüber der Betreiberin.

Als höhere Gewalt im Sinne der vorliegenden Bestimmung gelten sämtliche Umstände ausserhalb der Kontrolle bzw. Einflussbereiches der Betreiberin, insbesondere, aber nicht

ausschliesslich, Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben, Epidemien und Pandemien, behördlich angeordnete Einschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und/oder Sicherheit oder der Ausfall öffentlicher Infrastrukturanlagen (wie Werke der Strom- und Energieversorgung).

DATENSCHUTZ

Bezüglich des Datenschutzes wird auf die Datenschutzerklärung auf der Homepage www.bellis-fitness.ch verwiesen.

ÄNDERUNGEN AGB UND BETRIEBSORDNUNG

Die Mitglieder nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Reglements vorbehalten bleiben. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Reglements können keine Rechte abgeleitet werden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für allfällige Regelungslücken.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Schweizer Privatrechts. Gerichtsstand ist am Sitz der Betreiberin.

März 2025